

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-59/12

Vorlagen-Nummer

**2960/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe: Tempo 30-Zone am Niehler Damm (02-1600-59/12)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.12.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Planung der Fußgängerquerungen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung, beispielsweise durch eine räumlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, zu prüfen.

Begründung:

Der Petent regt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone am Niehler Damm an.

Der Niehler Damm gehört zum sogenannten Vorbehaltsnetz, einem Netz von Vorfahrtsstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale wie z. B. Verkehrsbedeutung und -funktion für den Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr, Charakter und Ausbau nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird in der Regel eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h (oder mehr) zugelassen. Das Vorbehaltsnetz wurde vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen und entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Sind auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben, die von den allgemeinen auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen deutlich abweichen, z. B. eine signifikant erhöhte Unfallrate, können gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden. Für den Niehler Damm liegen solche besonderen Umstände derzeit nicht vor, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Zeichen 274-53 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) hier nicht vorgesehen ist.

Um eine sichere Fußgängerquerung zum Rhein zu gewährleisten, wurden an verschiedenen Stellen Querungshilfen errichtet. Darüber hinaus ist geplant, die Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe der Lachsgasse durch einen Fußgängerüberweg zu ersetzen. Hierzu wird derzeit zusammen mit einem externen Planungsbüro die Ausführungsplanung erstellt. Im Rahmen dieser Planung wird auch die Notwendigkeit einer räumlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung überprüft.

Die Planung wird derzeit endgültig abgestimmt. Die Verwaltung beabsichtigt, die abgestimmte Planung kurzfristig, voraussichtlich noch in 2012, der Bezirksvertretung Nippes vorzustellen.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation wird sich zudem durch den geplanten Bau eines Kreisverkehrs im Bereich Niehler Damm/Sebastianstraße ergeben. Diese Planung befindet sich noch in der Entwurfsphase.

Die Stadtverwaltung hat seit Oktober 1998 auf dem Niehler Damm zwei Standorte für mobile Geschwindigkeitsüberwachungen im Rahmen einer Gefahrenstelle-Spielplatz- eingerichtet. Seit dieser Zeit werden dort mobile Geschwindigkeitsüberwachungen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt. Die genannten Standorte sind nach wie vor im Überwachungskonzept des Verkehrsdienstes aufgeführt und werden im Rahmen der personellen und materiellen Ausstattung angefahren.

Die Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen obliegt im Übrigen den Polizeibehörden. Die Verwaltung hat daher die Eingabe an die Direktion Verkehr der Polizei Köln weitergeleitet, mit der Bitte, den Straßenbereich zu kontrollieren.

Anlagen: 1